

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
vom 30.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024

Der Gemeinderat Pirk hat am 30.11.2023 beschlossen, für das Gebiet

„Solarpark Pischeldorf Nord und Süd“

für die Grundstücke mit den Fl.Nrn.: 2348, 2347, 2346, 2574, 2574/1, 2575, 2576 und 2580
der Gemarkung Pirk

die in drei Bereiche:

1. die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2348, 2347 und 2346 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 2345,
 - im Süden durch den Weg Fl.Nr. 2472/Teilfl.,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2241/Teilfl. und
 - im Norden durch den Weg Fl.Nr. 2331/Teilfl.
- und
2. die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2574, 2574/1, 2575, und 2576 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch den Weg Fl.Nr. 2559/Teilfl.,
 - im Süden durch den Weg Fl.Nr. 2577/Teilfl.,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2573/Teilfl.,
 - im Norden durch den Weg Fl.Nr. 2571/Teilfl. und die Grundstücke Fl.Nrn. 2575/1 und 2574/2 Teilfl.
- und
3. das Grundstück mit den Fl.Nr. 2580 der Gemarkung Pirk, die
 - im Osten durch den Weg Fl.Nr. 2559/Teilfl.,
 - im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 2581,
 - im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 2573/Teilfl., und das Grundstück Fl.Nr. 2579
 - im Norden durch den Weg, Fl.Nr. 2577/Teilfl.

abgegrenzt sind, einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan im Sinne § 12 Abs. 1 BauGB für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage (Sondergebiet Solar) mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter Grünordnung aufzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Fa. Voltgrün Energie GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93047 Regensburg.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Entwurf mit Erläuterungsbericht mit Begründung in der am 26.09.2024 gebilligten Fassung, der Umweltbericht (als Teil der Begründung), Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, das Blendgutachten vom 09.09.2024 und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 30.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch elektronisch unter: poststelle@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) Begründung und Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen: Prüfung auf mögliche Störwirkungen (erstellt von IFB Eigenschenk)
- (3) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (teilweise unter Verweis auf mit ausliegende frühere Stellungnahmen): (3.1) Landratsamt Sachgebiet 42, (3.2) Landratsamt Sachgebiet Naturschutz, (3.3) Landratsamt Öffentliche Tech. Umweltschutz, (3.4) Landratsamt Sachgebiet Bodenschutz und staatliches Abfallrecht, (3.5) Reg. OPf., (3.6) Wasserwirtschaftsamt, (3.7) Bay. Landesamt für Denkmalpflege, (3.8) Regionaler Planungsverband, (3.9) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, (3.10) Bay. Bauernverband, (3.11) Jagdgenossenschaft Pirk
- (4) Stellungnahmen von Bürgern: (4.1) Kick

Die umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu:

- **Natürliche Grundlagen**, insbesondere in (1): Hirschauer Bergländer, Oberpfälzer Hügelland, Weidener Beckens, Bodenschätzungskarte, Waldnaabtal, Grundwasserverhältnisse
- **Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter**, insbesondere (1): Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, A 93, Baudenkmäler, Blendwirkung, (3.1). Vegetationsdecke, (3.3). Blendgutachten
- **Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume**, insbesondere in (1): landwirtschaftliche Nutzung (Acker), Feldlerche, Rebhun, Wachtel, (3.1). Pflanzperiode, (3.2) Kleinsäuer und Vögel, Zauneidechse, Feldlerchenreviere, (3.11). Wildschäden
- **Schutzgüter Landschaft und Erholung**, insbesondere in (1): Landschaftsbild, Waldnaabtal-Radweg, Oberflächenverfremdung, (3.2). Landschaftsschutzgebiet, (3.5) u. (3.8). Oberpfälzer Hügelland, Biodiversität, (3.7). Baudenkmäler, (3.9). Waldrand, Randbäume, (4.1). Landschaftsbild
- **Schutzgut Boden, Fläche**, insbesondere in (1): Fundamentierung, Flächenversiegelung für Trafostation, Schotterbefestigung, (3.4) Altlasten/Verdachtsflächen, (3.10). Humusschicht
- **Schutzgut Wasser**, insbesondere in (1): Grundwasser, (3.6). Drainagen, Gewässerrandstreifen, (3.10). Vernässung
- **Schutzgut Klima und Luft**, insbesondere in (1): Großklima, Kaltluft

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Entwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht), das Blendgutachten, Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die umweltbezogenen Informationen auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk
in der Zeit vom **30.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der
Amtstafel

am 21.10.2024

abgenommen am 03.12.2024

Pirk, _____

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Pirk, 21.10.2024

Gemeinde Pirk

Schaller, 1. Bürgermeister

